

**Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz  
Baden-Württemberg (LUBW), Karlsruhe**

**Anhang zum 31.12.2014**

**Gesetz zur Vereinigung der Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg und der UMEG, Zentrum für Umweltmessungen, Umwelterhebungen und Gerätesicherheit Baden-Württemberg**

Der Landtag des Landes Baden-Württemberg hat am 06.10.2005 das Gesetz zur Schaffung der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) beschlossen. Die Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg (LfU) wird in die vom Land Baden-Württemberg errichtete Anstalt des öffentlichen Rechts UMEG, Zentrum für Umweltmessungen, Umwelterhebungen und Gerätesicherheit Baden-Württemberg (UMEG) eingegliedert. Die Anstalt führt die Bezeichnung Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (Landesanstalt). Sie ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts und zugleich staatliche Einrichtung mit Sitz in Karlsruhe.

Die bisher der LfU zugewiesenen Vermögensgegenstände mit Ausnahme der Landesimmobilien wurden Eigentum der LUBW. Im Übrigen gingen alle Rechte, Verbindlichkeiten und Pflichten der LfU auf die LUBW über. Die der LfU zugewiesenen und von der LUBW genutzten Immobilien werden weiterhin durch das Land Baden-Württemberg bewirtschaftet.

Die bei der LfU tätigen Beamten stehen auch zukünftig in einem unmittelbaren Dienstverhältnis zum Land Baden-Württemberg. Die Arbeitnehmer sowie die Auszubildenden der LfU bleiben ab 01.01.2006 Arbeitnehmer bzw. Auszubildende des Landes Baden-Württemberg.

Das Gesetz ist am 01.01.2006 in Kraft getreten. Gleichzeitig trat das Gesetz zur Errichtung der UMEG, Zentrum für Umweltmessungen, Umwelterhebungen und Gerätesicherheit Baden-Württemberg (UMEG) vom 19.12.2000 außer Kraft.

Der Ministerrat hat am 8. Januar 2013 die Einführung des **Public Corporate Governance Kodex (PCGK)** für landesbeteiligte Unternehmen beschlossen. Am 19. Juli 2013 hat der Verwaltungsrat der LUBW den Public Corporate Governance Kodex für landesbeteiligte Unternehmen in § 11 der Satzung der LUBW verbindlich eingeführt.

**Rechnungslegungsgrundsätze und allgemeine Erläuterungen zum Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2014 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht dem gesetzlichen Gliederungsschema unter Änderungen von Postenbezeichnungen und Einfügungen, soweit dies zulässig ist und der Klarheit des Ausweises dienlich erscheint.

Unter Anwendung von § 246 Abs. 2 HGB wurden im Jahresabschluss 2014 die folgenden Verrechnungen vorgenommen:

- Die Aktivwerte der verpfändeten Rückdeckungsversicherungen in Höhe von EUR 2.442.008,00 wurden mit den Pensionsrückstellungen saldiert. Die Verrechnung erfolgte mit dem beizulegenden Zeitwert, der nach Auskunft der Rückdeckungsversicherung dem Aktivwert entspricht.
- Die Erträge aus der Veränderung der Aktivwerte der Rückdeckungsversicherungen in Höhe von insgesamt EUR 123.329,00 wurden mit EUR 101.671,00 (nicht verpfändeter Anteil) in den Zinsen und sonstigen Erträgen ausgewiesen und mit EUR 21.658,00 (verpfändeter Anteil) innerhalb der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen mit dem Zinsaufwand der Pensionsrückstellungen saldiert ausgewiesen.

Grundlage für die Bewertung der Anlagezugänge sind die Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Die abnutzbaren Gegenstände des Anlagevermögens werden entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Bei den beweglichen Anlagegütern werden die Zugänge pro rata temporis abgeschrieben. Bewegliche Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von EUR 150,00 bis EUR 1.000,00 werden über 5 Jahre abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis EUR 150,00 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Bewertung der Vorräte erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Zur Vermeidung von Überbewertungen und zur Berücksichtigung von Gängigkeitsrisiken wurde ein Sicherheitsabschlag vorgenommen.

Die Forderungen sind zum Nennwert angesetzt.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgte zum 31.12.2014 nach der „Projected Unit Credit“ (PUC) Methode. Als Rechnungsgrundlagen dienten die „Richttafeln 2005 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Gemäß den Regelungen im § 253 Abs. 2 HGB wurde der zum 31.12.2014 von der deutschen Bundesbank veröffentlichte Rechnungszins (durchschnittlicher Marktzinssatz bei pauschaler Laufzeit von 15 Jahren) mit 4,53 % angesetzt. Als Bewertungsparameter wurden für den Renten- und Gehaltstrend 1,5 % und 2,0 % benutzt.

Entsprechend dem Verwaltungsratsbeschluss vom 25. Juli 2014 wird das Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 15.05.2012 / Az: 3 AZR 11/10 im Sinne einer dynamischen Auslegung der Altersgrenze auf die betrieblichen Versorgungszusagen der LUBW angewendet. Bei der Bewertung der Pensionsverpflichtungen zum 31.12.2014 wurde daher als Regelaltersgrenze abweichend zur Bewertung zum 31.12.2013 die Altersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung herangezogen. Der Erfüllungsbetrag und damit die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen als Aufwand in der GuV, reduzieren sich durch diese Abweichung von der bisherigen Bewertung zum 31.12.2014 um EUR 393.661,00.

Die sonstigen Rückstellungen sind so bemessen, dass sie allen erkennbaren Risiken Rechnung tragen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr sind nach den Vorschriften des BilMoG mit dem durchschnittlichen Zinssatz abgezinst.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

## Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus Blatt 6.

Von den sonstigen Vermögensgegenständen haben TEUR 5.353 (Vorjahr: TEUR 5.620) eine Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr. Weiterhin enthalten die sonstigen Vermögensgegenstände noch nicht abgerechnete Leistungen im Zuschussbereich (antizipativer Posten) in Höhe von TEUR 167 (Vorjahr: TEUR 226).

Die LfU war nicht mit einem festen Eigenkapital ausgestattet. Im Errichtungsgesetz vom 06.10.2005 wurde der LUBW in ihrer Eigenschaft als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts auch keine feste Kapitalausstattung zugewiesen. Das Anfangskapital der LUBW, bestehend aus den zum 01.01.2006 bilanzierten Vermögensgegenständen, abzüglich der Verbindlichkeiten, wurde daher als Basiskapital ausgewiesen und dem bisherigen Basiskapital der UMEG zugeschrieben.

Das Basiskapital der LUBW stellt sich zum 31.12.2014 wie folgt dar:

	<u>EUR</u>
<b>Stand 31.12.2013</b>	<b>89.353.117,29</b>
<b>Einlagen des Landes Baden-Württemberg</b>	
Ausstattung Basiskapital	19.861.740,44
Sonstige Einlagen	19.072.174,86
Überlassung des Landespersonals	22.397.310,24
Überlassung der Liegenschaften	3.297.549,00
	<u>64.628.774,54</u>
Verrechnung Jahresfehlbetrag 31.12.2013	<u>-57.648.919,14</u>
<b>Stand 31.12.2014</b>	<b><u>96.332.972,69</u></b>

Die sonstigen Rückstellungen enthalten überwiegend Rückstellungen für Urlaubsrückstände TEUR 482 (Vorjahr: TEUR 472), Gleitzeitguthaben TEUR 119 (Vorjahr TEUR 109), Altersteilzeit TEUR 235 (Vorjahr: TEUR 400), Jubiläumszuwendungen TEUR 353 (Vorjahr: TEUR 300) und ausstehende Rechnungen TEUR 160 (Vorjahr: TEUR 160).

Die Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu 1 Jahr.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten hauptsächlich Erträge aus Zuwendungen von Dritten.

Die Position „Landespersonal“ betrifft die bei der LUBW tätigen Beamten, Angestellten und Arbeiter der ehemaligen LfU, die weiterhin in einem unmittelbaren Dienstverhältnis zum Land Baden-Württemberg stehen bzw. Arbeitnehmer des Landes Baden-Württemberg sind. Die Überlassung erfolgt als Einlage des Landes in das Basiskapital der LUBW.

Die Überlassung der von der LUBW genutzten Landesimmobilien erfolgte ebenfalls als Einlage des Landes in das Basiskapital der LUBW. Der in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthaltene Aufwand für die Landesliegenschaften wurde mit TEUR 3.298 (Vorjahr: TEUR 3.563) angesetzt.

## Ergänzende Angaben und Erläuterungen

Als **Präsidentin** der LUBW ist seit 01.01.2006 Frau Margareta Barth, Ettlingen, ernannt.

Die **Präsidentin** nimmt die Aufgabe der Geschäftsführung der LUBW im Rahmen eines beamtenrechtlichen Dienstverhältnisses wahr. Die Besoldung richtet sich nach den landesrechtlichen Bestimmungen, insbesondere den einschlägigen haushaltsrechtlichen Vorgaben bei der Bemessung der Vergütung. Die Präsidentin ist nach der Landesbesoldungsordnung B in Besoldungsgruppe B 6 eingruppiert.

Der **Verwaltungsrat** der LUBW besteht aus folgenden Mitgliedern:

<b>Verwaltungsratsmitglied</b>	<b>Funktion</b>	<b>Bezüge in €</b>	<b>Sitzungsgeld in €</b>
Minister Franz Untersteller MdL, Stuttgart	Vorsitzender	1.300,-	100,-
Ministerialdirigentin Jutta Lück, Stuttgart	stellv. Vorsitzende	1.000,-	100,-
Staatssekretärin Dr. Gisela Splett MdL, Stuttgart	Verwaltungsratsmitglied	700,-	50,-
Ministerialdirektor Wolfgang Reimer, Stuttgart	Verwaltungsratsmitglied	700,-	50,-
Ministerialdirigent Peter Fuhrmann, Stuttgart	Verwaltungsratsmitglied	700,-	50,-
Ministerialdirigent Josef Kreuzberger, Stuttgart	Verwaltungsratsmitglied	700,-	100,-
Ministerialrätin Lessli Eismann, Stuttgart	Verwaltungsratsmitglied bis 19.11.2014	613,-	50,-
Ministerialrat Roland Brecht, Stuttgart	Verwaltungsratsmitglied ab 19.11.2014	87,-	50,-

Sofern die Voraussetzungen im Einzelnen erfüllt sind, gilt für alle Verwaltungsratsmitglieder eine Ablieferungspflicht; für die beamteten Mitglieder gemäß § 5 der Landesneben tätigkeitsverordnung, für die Mitglieder der Landesregierung nach den Beschlüssen des Ministerrats zur Ablieferungspflicht von Regierungsmitgliedern. Die **Gesamtbezüge des Verwaltungsrats und seiner Stellvertreter** beliefen sich auf EUR 6.500,00.

Bei der **LUBW** waren in 2014 durchschnittlich 119 Beamte, 283 Landesangestellte und 123 Angestellte der Anstalt beschäftigt.

Das **Gesamthonorar des Abschlussprüfers** für das Geschäftsjahr 2014 beträgt netto EUR 24.747,84. Es betrifft mit netto EUR 11.500,00 die Jahresabschlussprüfung und mit netto EUR 13.247,84 sonstige Leistungen.

Die **sonstigen finanziellen Verpflichtungen** zum Bilanzstichtag betreffen das Bestellobligo aus begonnenen Investitionsvorhaben mit EUR 440.659 und den Betrag der Miet- und Leasingverpflichtungen mit EUR 150.721.

Die Präsidentin schlägt vor, den Jahresfehlbetrag von EUR 62.954.260,68 mit dem Basiskapital zu verrechnen.

Karlsruhe, den 31.03.2015



Margareta Barth  
(Präsidentin)